

**Auszug aus der Satzung und der Beitragsordnung
des SV05 Meckenheim e.V.**

Mitgliedsbeiträge

| Beitragsgruppe | Personenkreis | jährl. Beitrag |
|----------------|--------------------------------|----------------|
| 1 | Erwachsene | 66,00 € |
| 2 | Jugendliche | 42,00 € |
| 3 | Eltern / Kind | 66,00 € |
| 4 | Familienbeitrag | 114,00 € |
| 5 | Schüler / Auszubildende | 42,00 € |
| 6 | Rentner | 48,00 € |
| 7 | Beitragsfrei | frei |
| 8 | Ehrenmitglieder | frei |
| 9 | Herzsportgruppe (Zusatzb.) | 156,00 € |
| 10 | Diabetessportgruppe (Zusatzb.) | 96,00 € |
| 11 | Orthopädie-sportgruppe | 96,00 € |
| 12 | Aerobic (Zusatzbeitrag) | 80,00 € |

Erläuterungen der Beitragsgruppen

Zu 1: Als Erwachsene gelten alle Personen nach dem Jahresende, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zu 2: Als Jugendliche (Kinder) gelten alle Personen bis zum Jahresende, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Zu 3: Als Eltern + Kind (Mutter / Vater + Kind) gelten alle Personen, die in der Eltern-Kind - Gruppe sich betätigen und dabei das Kind nicht älter als 4 Jahre ist. In dem darauf folgenden Jahr wird das Kind eigenständig geführt und der Beitrag für Kinder/Jugendliche erhoben. Sind schon andere Familienmitglieder im Verein, so wird für die Familie der jeweils günstigste Beitrag erhoben. Sollte der beteiligte Elternteil kein Interesse an einem Verbleib als Mitglied im SV05 haben, so ist eine Austrittserklärung abzugeben, um die Mitgliedschaft zu beenden.

Zu 4: Als Familie gelten:

- a) 2 Erwachsene (Ehepaar oder Lebensgemeinschaft)
- b) Erwachsene (Eltern) und Kinder unter vollendetem 18. Lebensjahr
- c) 1 Erwachsener (Elternteil) und zwei oder mehr Kinder unter 18 Jahren
- d) 3 oder mehr Kinder (Geschwister)

Zu 5: Schüler und Auszubildende sind Personen zwischen 18 und 25 Jahren in Ausbildung.
Ein **jährlicher** Antrag auf ermäßigten Beitrag ist notwendig.

Zu 6: Der Beitrag wird im Folgejahr der Berentung ermäßigt.

Zu 7: Durch den Beschluss des Hauptausschusses auf Zeit beitragsfrei gestellte Personen.

Zu 8: Durch den Beschluss der Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannte Personen.

Zu 9-11 Zusatzbeitrag zum Beitrag als Rentner für Mitglieder, die keine Verordnung haben.

Zu 12: Zusatzbeitrag zum normalen Beitrag

Die Beiträge aller Mitglieder sind Jahresbeiträge und werden als Halbjahresbeitrag am 15. Februar und am 01. Juli eines jeden Jahres mittels Bankeinzug erhoben.

Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

**Die Kündigung muss bis zum 15. Nov. schriftlich beim Vorstand oder der Mitgliederverwaltung erfolgt sein.
Es zählt der Eingang!**

Satzung und Beitragsordnung wurden in der Jahreshauptversammlung 06.03.1998 beschlossen. Der aktuelle Beitrag wurde in der Jahreshauptversammlung 2006 beschlossen und in Folge um die Zusatzbeiträge ergänzt.

Erläuterungen: Die einmal begründete Mitgliedschaft eines geschäftsunfähigen Kindes endet nicht mit dem Eintritt der beschränkten oder der nachfolgenden vollen Geschäftsfähigkeit. Die Mitgliedschaft setzt sich vielmehr auch mit zunehmendem Lebensalter fort. Soll die Mitgliedschaft im Verein beendet werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Erklärung der Sorgeberechtigten eines minderjährigen oder des inzwischen volljährigen Kindes.

Datenschutz: Die Daten im Aufnahmeantrag werden für vereinsinterne Zwecke in einer automatischen Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert.

Wichtige Daten und Hinweise für neu eingetretene Mitglieder.

Gläubiger ID: DE73E0500000835435

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SV05 Meckenheim Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV05 Meckenheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Beitrag wird als wiederkehrende Zahlung jeweils am 15.02. und am 01.07. eines Jahres erhoben. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

1. Vorsitzender: Dörr Udo, Lugny-Allee 10, 67149 Meckenheim, Tel. 06326/8028

Mitgliederverwaltung: Hemmer Gerhard, Im Langen Satz 13, 67149 Meckenheim, Tel. 06326/981353

Das gesamte Angebot des SV05 Meckenheim können Sie auf unserer Homepage www.sv05meckenheim.de ansehen.

An dieser Stelle sind auch alle weiteren Mitglieder des Vorstandes und Beisitzer des Hauptausschusses angegeben.

Sie finden hier auch die jeweils Zuständigen der einzelnen Abteilungen und Sportgruppen aufgeführt.

Satzung und Ordnungen des SV05 Meckenheim sind ebenfalls auf unserer Homepage anzusehen.